

GESCHÄFTS- BERICHT 2019



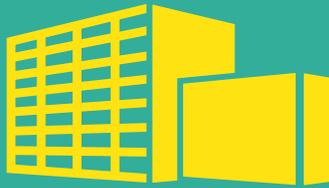
WIR VON HIER FÜR EUCH.

Zahlenspiegel 2019



51.821
Studierende

3 Hochschulen



383
Beschäftigte



Sozialbeiträge:
9.482.306 €

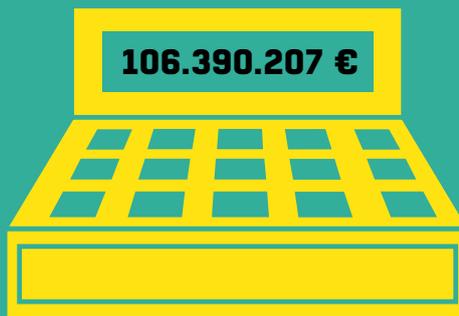


Umsatzerlöse
15.044.640 €



Bilanzsumme

106.390.207 €



Zuschüsse:

Allgemein:
3.185.100 €

BAföG:
1.830.587 €

KITA
1.474.910 €



Wohnen



Plätze



Mieteinnahmen



Wohnheime

2.495



7.979.235 €



Gästehäuser

34



174.590 €

Gastronomie



Umsatz



9

Mensen



3.430.399 €



6

Cafeterien



2.722.828 €



**Veranstaltungs-
service**



197.599 €

BAföG Förderung

Ausgezahlt: 37.872.845 € Fälle: 9.070



geförderte Studierende

17,5 %



Härte- und Nothilfefonds

3.601 €



Daka-Darlehen

343.879 €

Kinderbetreuung



3

KITAS



2

Tages-
pflegen



132

Plätze

INHALT

UNSER UNTERNEHMEN

- 02 ZAHLENSPIEGEL**
- 04 WIR ÜBER UNS**
- 06 ORGANIGRAMM**
- 07 ORGANE**
- 08 SATZUNG**
- 12 PERSONALRAT**
- 13 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ**
- 14 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

JAHRESABSCHLUSS

- 20 LAGEBERICHT**
- 24 BILANZ**
- 26 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- 29 IMPRESSUM**

WIR ÜBER UNS

UNSERE MISSION

Wir begleiten Studierende während ihrer Studienzeit mit zahlreichen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Ernährung und Finanzen. Wir unterstützen und beraten bei sozialen Fragestellungen, stehen in herausfordernden Situationen mit Rat und Tat zur Seite und gestalten darüber hinaus interkulturelle Angebote.

Kurz gefasst: Wir ermöglichen es den Studierenden, sich voll und ganz ihrem Studium zu widmen.

UNSERE WERTE

Wir verstehen uns als Studienbegleiter auf Augenhöhe. Unseren Studierenden möchten wir Dienstleistungen mit hoher Qualität zu einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis bieten. Dafür richten wir unser Angebot fortlaufend an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Studierenden aus. Um Arbeitsabläufe und die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, arbeiten wir eng mit unseren Studierenden und den dazugehörigen Hochschulen zusammen. Nachhaltiges Handeln, im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Sinne, hat für uns eine hohe Priorität.

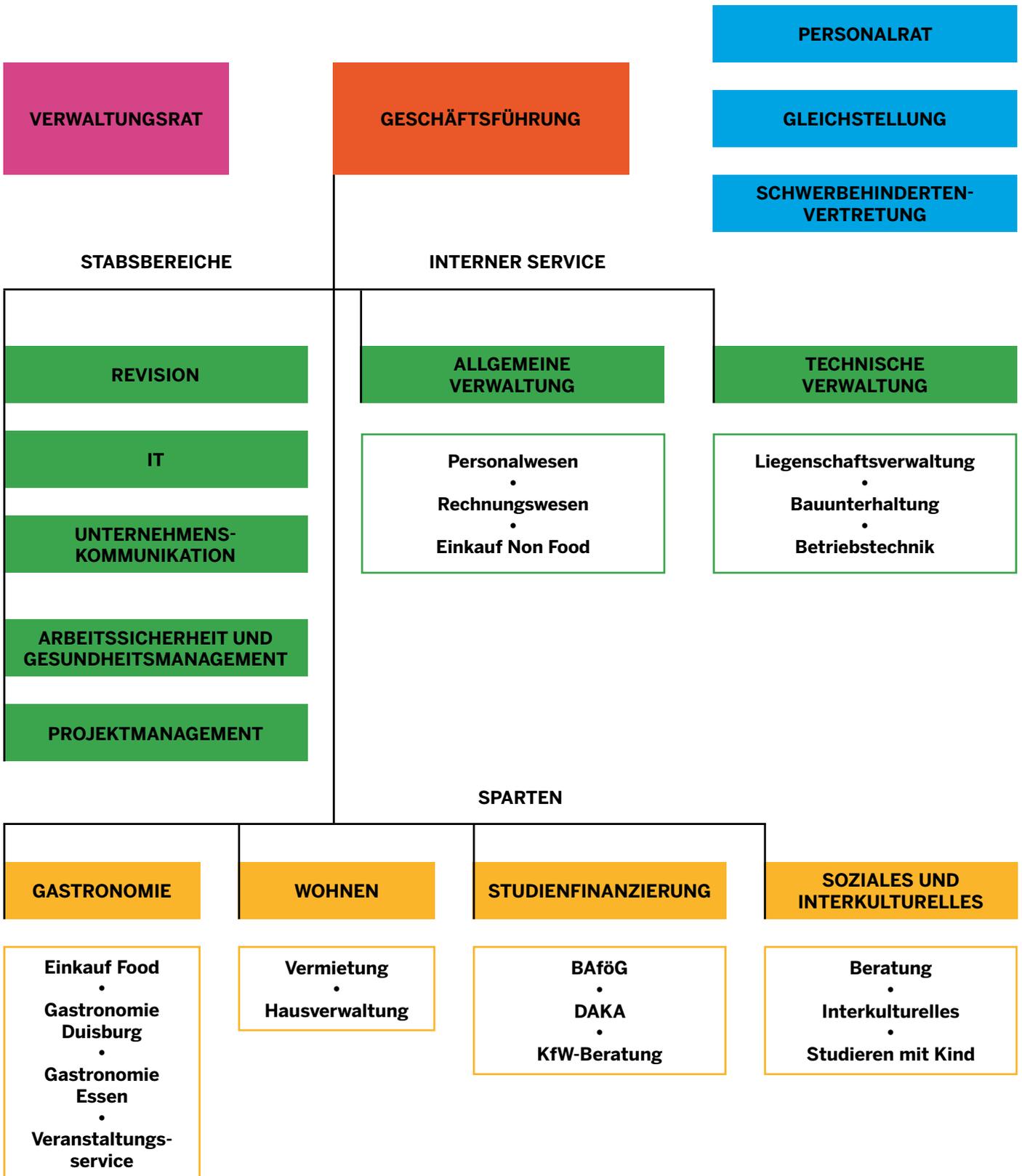
Als Unternehmen sind wir im Ruhrgebiet verwurzelt, unser Handeln ist von den Menschen der Region geprägt – ehrlich, verbindlich und immer auf Augenhöhe. Faire Bezahlung, flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie abwechslungsreiche Aufgaben mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten machen den Wert unserer Arbeitsplätze aus.

Die rund 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere größte Stärke. Wir sind ein buntes und vielfältiges STUDIERENDENWERK mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Profilen, die bewusst gefördert und genutzt werden. Eine positive Betriebskultur ist Grundvoraussetzung für unser Handeln.





ORGANIGRAMM



ORGANE

Gemäß Studierendenwerksgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben zwei Bediensteten des STUDIERENDENWERKS setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

DER VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2019 bis 31.03.2019:

Studierende:

- Kerstin Erdmann, Hochschule Ruhr West
- Marius Ledwig, Folkwang Universität der Künste
- Maximilian Schmelzer, Universität Duisburg-Essen
- Saskia Strasdat, Universität Duisburg-Essen – Vorsitzende

Mitglied der Hochschule:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

Beschäftigte des STUDIERENDENWERKS:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Caren Heidemann, Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

Mitglied des Rektorats:

- Dr. Rainer Ambrosy – Kanzler der Universität Duisburg-Essen

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.4.2019 bis 31.12.2019

Studierende:

- Marc Schnell, Hochschule Ruhr West
- Jan Kollenbach, Folkwang Universität der Künste
- Raphaela Bock, Universität Duisburg-Essen
- Marten Dahlhaus, Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

Mitglied der Hochschule:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – Vorsitzender

Beschäftigte des Studierendenwerkes:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Sarah Philipp, Abgeordnete Landtag NRW

Mitglied des Rektorats:

- Dr. Rainer Ambrosy – Kanzler der Universität Duisburg-Essen (bis August 2019)
- Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität Duisburg-Essen (seit September 2019)

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen.

Die wesentlichen **Tagesordnungspunkte** waren:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Bericht über den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2018
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020
- Verabschiedung einer neuen Satzung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg
- Verabschiedung von Richtlinien für die Geschäftsführung
- Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
- Grundstücksangelegenheiten
- Sanierung und Nutzung des Kunst- und Kulturcafés am Campus Essen
- Zukünftige Finanzierung des Studierendenwerkes Essen-Duisburg
- Neubau der Mensa in Duisburg
- Neubesetzung der Geschäftsführung des Studierendenwerkes Essen-Duisburg

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Geschäftsführer Jörg Lüken nahm an sechs von sieben Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

SATZUNG DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG -AÖR-

FASSUNG VOM: 25.06.2019

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME, SITZ UND ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: Studierendenwerk Essen-Duisburg, dem im Rechtsverkehr die Bezeichnung Anstalt des öffentlichen Rechts -AÖR- hinzugefügt wird.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Essen.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.
- (4) Das Studierendenwerk ist zuständig nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 StWG, für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg sowie die Hochschule Ruhr West, Standorte Bottrop und Mülheim an der Ruhr.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung),
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Sozialberatung, sowie der Förderung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten,
 6. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien,
 7. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

- (2) Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.
- (3) Die Benutzung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen wird - soweit die Erfüllung der Aufgaben für die Studierenden nicht beeinträchtigt wird – den Bediensteten des Studierendenwerks Essen-Duisburg, den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, sowie anderen Personen gegen ein angemessenes Entgelt gestattet.
- (4) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1, noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (5) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk gem. § 2 Abs. 3 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verwaltungsrat erlässt die gemäß den Vorschriften der §§ 51 ff. Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Satzungen; diese bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
 1. der Verwaltungsrat,
 2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe wirken zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks untereinander und mit den Hochschulen sowie Studierendenschaften zusammen.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Gemäß § 4 StWG gehören dem Verwaltungsrat an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (2) Die Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StWG sind bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Amtsperiode des Verwaltungsrates durch die nach § 5 Abs. 1 StWG zu diesem Zeitpunkt amtierenden Gremien zu bestimmen. Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (3) In den Verwaltungsrat des Studierendenwerks entsenden auf Grundlage von § 4 Abs. 1 StWG:
 1. das Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen einen Studierenden und eine Studierende,
 2. das Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste eine/n Studierende/n,
 3. das Studierendenparlament der Hochschule Ruhr-West eine/n Studierende/n,
 4. ein Senat einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks ein anderes Mitglied einer Hochschule,
 5. die Personalversammlung des Studierendenwerks eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter,
 6. die Hochschulleitungen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 4 und Nr. 6 sowie nach Nr. 2 und Nr. 3 muss eine Frau sein.

Personen, die sich nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, bestimmen zum Zeitpunkt ihrer Wahl, in welcher Kategorie sie geführt werden.

- (4) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist von den gewählten Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 StWG zu bestellen, wobei jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführung Vorschlagsrecht haben.
- (5) Nimmt ein Studierendenparlament einer Hochschule sein Entsenderecht bis zum Beginn der Amtsperiode nicht wahr, so fällt das Entsenderecht an das in Abs. 3 jeweils folgende Studierendenparlament.
- (6) Über die Besetzung der Mitglieder nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 und 6 dieser Satzung haben die Hochschulen im Zuständigkeitsbereich Einigung zu erzielen.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

- (8) Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus, so tritt das für dieses bestellte Ersatzmitglied in den Verwaltungsrat ein. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl.
- (9) Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (10) Der Verwaltungsrat soll zu seiner konstituierenden Sitzung im ersten Monat seiner Amtszeit zusammentreten. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates wird von der vorsitzenden Person des vorhergehenden Verwaltungsrates geleitet.
- (11) Der Verwaltungsrat wählt neben der vorsitzenden Person eine stellvertretende Vorsitzende Person, welche die vorsitzende Person im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Beide Personen sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (12) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (13) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied vorsitzende Person, so erhält sie darüber hinaus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 4 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 - Grundstücksübertragungen und -belastungen
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse
 - Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks
 - Richtlinien für die Geschäftsführung
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen
 - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen

- Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist
- Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen der Tochtergesellschaften einschließlich Abfindungsvereinbarungen
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

§ 7 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:

Beschlussfassung über

 1. Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 2. Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs.1 Nr.1 StWG),
 3. Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 bis 6 dieser Satzung,
 4. Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit, bedürfen der Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und von mindestens 2 Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG. Alle übrigen Abstimmungsverfahren nach § 7 Abs. 1 StWG.
- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 1. mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

- (4) Der Verwaltungsrat kann zu seiner Beratung die Einrichtung einer Vertreterversammlung gem. § 10 StWG beschließen, sowie sachkundige Dritte zu seiner Beratung hinzuziehen.

§ 8 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer oder zwei Personen. Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung richten sich nach § 9 StWG. Das Nähere regeln die „Richtlinien für die Geschäftsführung“ in der jeweils geltenden Fassung. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.
- (2) Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten des Studierendenwerks.
- (4) Die Geschäftsführung hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Die Geschäftsführung stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Soweit die Geschäftsführung aus einer Person besteht, kann eine ständige vertretende Person aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellt werden. Dieser Person können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.
- (9) Die Geschäftsführung erstellt einen Geschäftsbericht.

§ 9 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte i.S.d.G. sind Abteilungsleitungen und vergleichbare Stellen. Zur Orientierung dient das Organigramm des Studierendenwerks.

Die für die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG erfassten Stellen und das Beteiligungsverfahren regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 10 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 11 WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (4) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (5) Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Verwaltungsrat von der Geschäftsführung so rechtzeitig vorzulegen, dass er bis zum 30. September des Folgejahres beraten und festgestellt werden kann.
- (6) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 12 VERTRETERVERSAMMLUNG

Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 13 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- (1) Die Satzung des Studierendenwerks wird in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studierendenwerkes Essen-Duisburg vom 15. Dezember 2014, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 25. Juni 2019 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Juni 2019.

Essen, 25.06.2019



Dirk Solbach, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Jörg Lüken, Geschäftsführer –
Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

PERSONALRAT

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des STUDIERENDENWERKS ihren Personalrat. Er ist Repräsentant der Gesamtheit der Beschäftigten und tritt für deren Interessen und Rechte ein. Zuletzt wurde im Jahr 2016 gewählt. Aufgrund der Corona-Pandemie steht die nächste Wahl 2021 bevor.

Zusätzlich zu den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats gibt es zudem Jugend-, Schwerbehinderten- sowie Gleichstellungsbeauftragte, die mit zur Teilhabe und Chancengleichheit im STUDIERENDENWERK beitragen.

MITGLIEDER DES PERSONALRATS

- Anne Berger – Vorsitzende
- Barbara Pumplun – 1. stellv. Vorsitzende
- Evangelos Christou – 2. stellv. Vorsitzender
- Andrea Modler
- Julio Miguel-Monterde
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Sandra Breuer
- Michael Kleinfeld
- Manuela Hein

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- Andrea Modler
- Tim Steckelbruck-Syre (Stellvertreter)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Angela Pietrzok (1/2 Stelle)
- Gabriele Schreiber (1/2 Stelle)

JUGENDVERTRETUNG

- Nadine Ramoci

KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

VERWALTUNGSRAT

Jens Meinen

- Kanzler der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
- Aufsichtsratsvorsitzender der Hochschul-Informationssystem eG, Hannover
- Mitglied im Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS
- Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr-Campus-Academy gGmbH, Essen

Anne Berger

- Vorsitzende des Personalrats des STUDIERENDENWERKS (freigestellt)
- Bezirksvorsitzende ver.di Duisburg Niederrhein

Andreas Beuchel

- Personalsachbearbeiter des STUDIERENDENWERKS

Sarah Philipp

- Landtagsabgeordnete, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion NRW
- stellv. Vorsitzende der SPD Duisburg
- Mitglied des Vorstandes Regenbogen e.V.

Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied des Personalrates der Universität Duisburg-Essen (freigestellt)
- Mitglied im Vorstand des Landesverband ver.di

Kerstin Erdmann

- Studentin der Hochschule Ruhr West
- Mitglied im Studierendenparlament der Hochschule Ruhr West

Marten Dahlhaus

- Student der Universität Duisburg-Essen

Maximilian Schmelzer

- Student der Universität Duisburg-Essen

Saskia Strasdat

- Studentin der Universität Duisburg-Essen

Marc Schnell

- Student der Universität Duisburg-Essen
- AStA der Hochschule Ruhr West
- StuPa der Hochschule Ruhr West

Raphaela Bock

- Studentin der Universität Duisburg-Essen

Jan Kollenbach

- Student der Universität Duisburg-Essen
- stellv. Vorsitz des StuPa der Folkwang Universität der Künste

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jörg Lüken

- Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks – AöR
- Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS
- Geschäftsführer der campus and more GmbH
- Geschäftsführer der clean and more GmbH
- Geschäftsführer der coffee and more GmbH
- Geschäftsführer der Stuwe Service-GmbH
- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW
- Mitglied im Vorstand der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW
- Geschäftsführer des Fördervereins „Beratungszentrum zur Inklusion e. V.“
- Geschäftsführer des Fördervereins „Freunde des Campus-Radios Bochum e. V.“
- Mitglied des Ausschusses des Verbandes AGV Bochum

Karin Tauchnitz

- Angestellte öffentlicher Dienst
- stellv. Geschäftsführerin des STUDIERENDENWERKS (bis 17.07.2018)

Axel Trösken

- Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
- stellv. Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019.

1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2019 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1.1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

	WEIBLICH	MÄNNLICH	GESAMT
Verwaltungsrat bis 31.03.2019	4	5	9
Verwaltungsrat ab 01.04.2019	3	6	9
Geschäftsführung	0	1	1
Abteilungs-/ Bereichsleiter/innen und Stäbe	10	9	19

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

27.01.2019
Datum



Jörg Lüken
Geschäftsführung

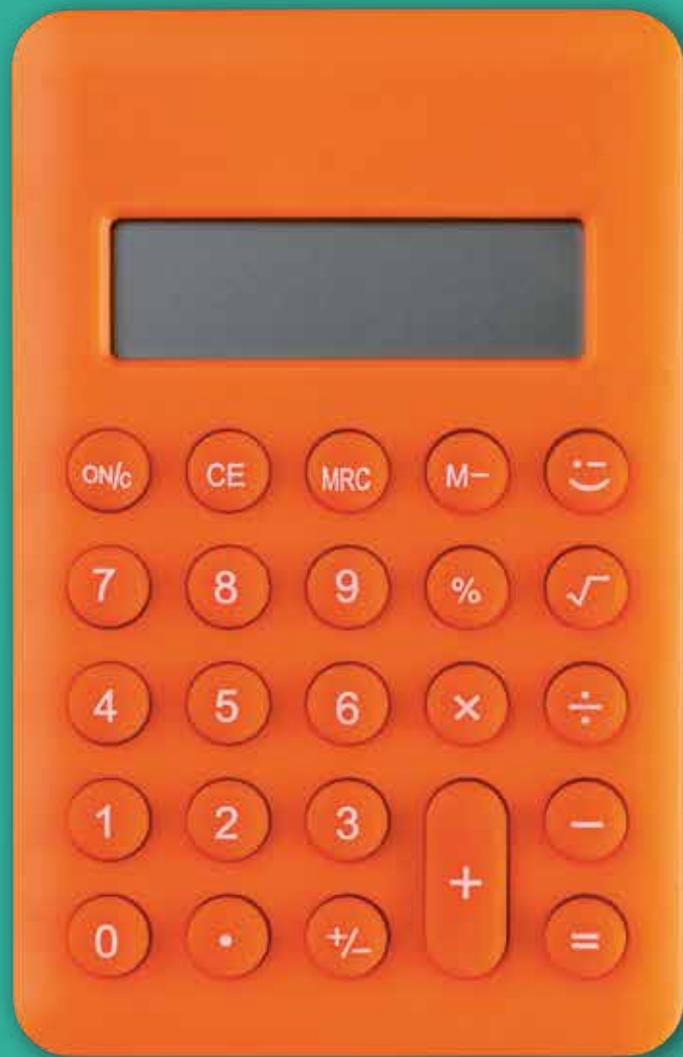
3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 27. Januar 2020 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

13.03.2019
Datum



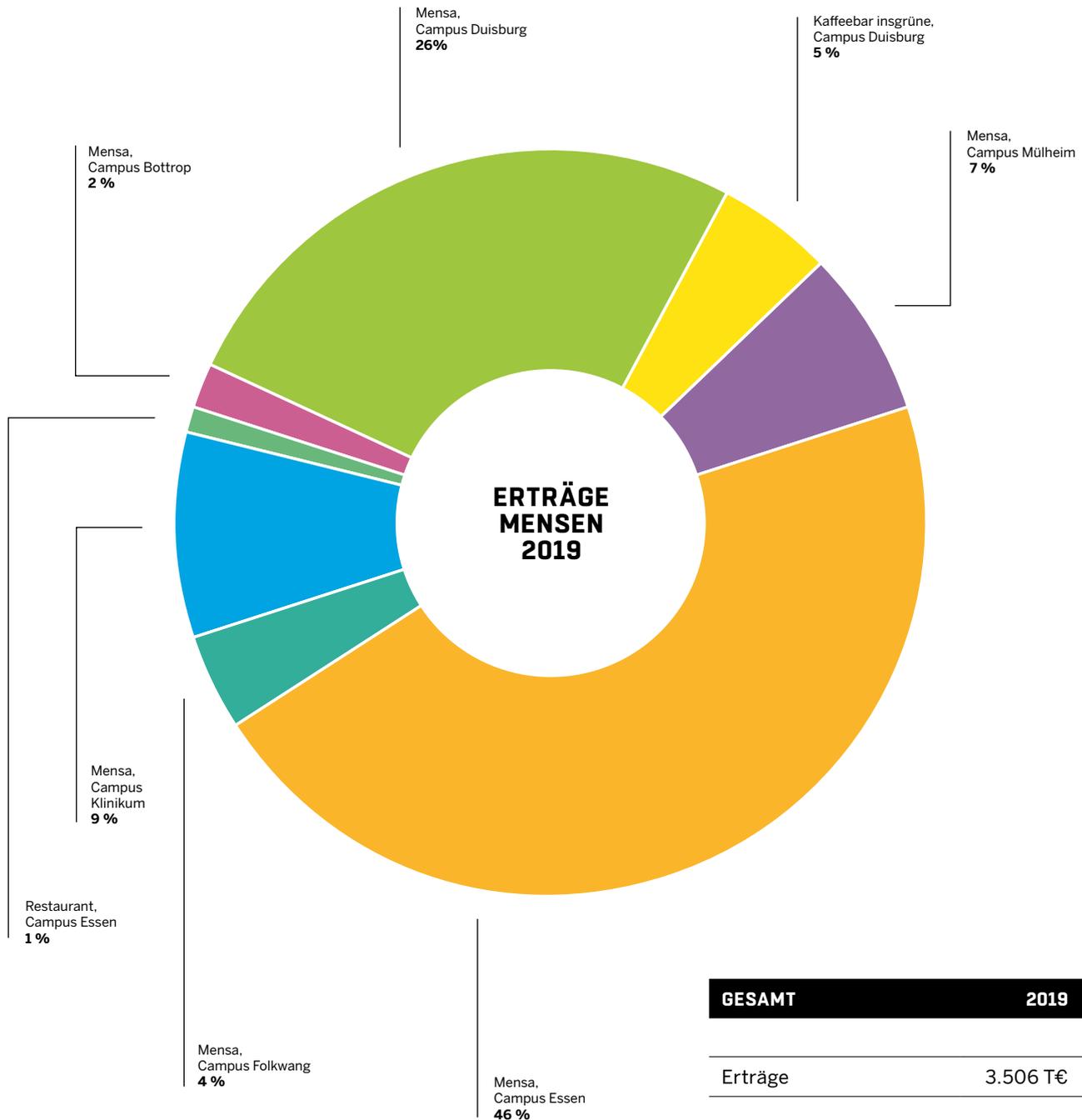
Dirk Solbach
Vorsitzender des Verwaltungsrats



LAGEBERICHT,
BILANZ,
GEWINN-
UND VERLUST-
RECHNUNG

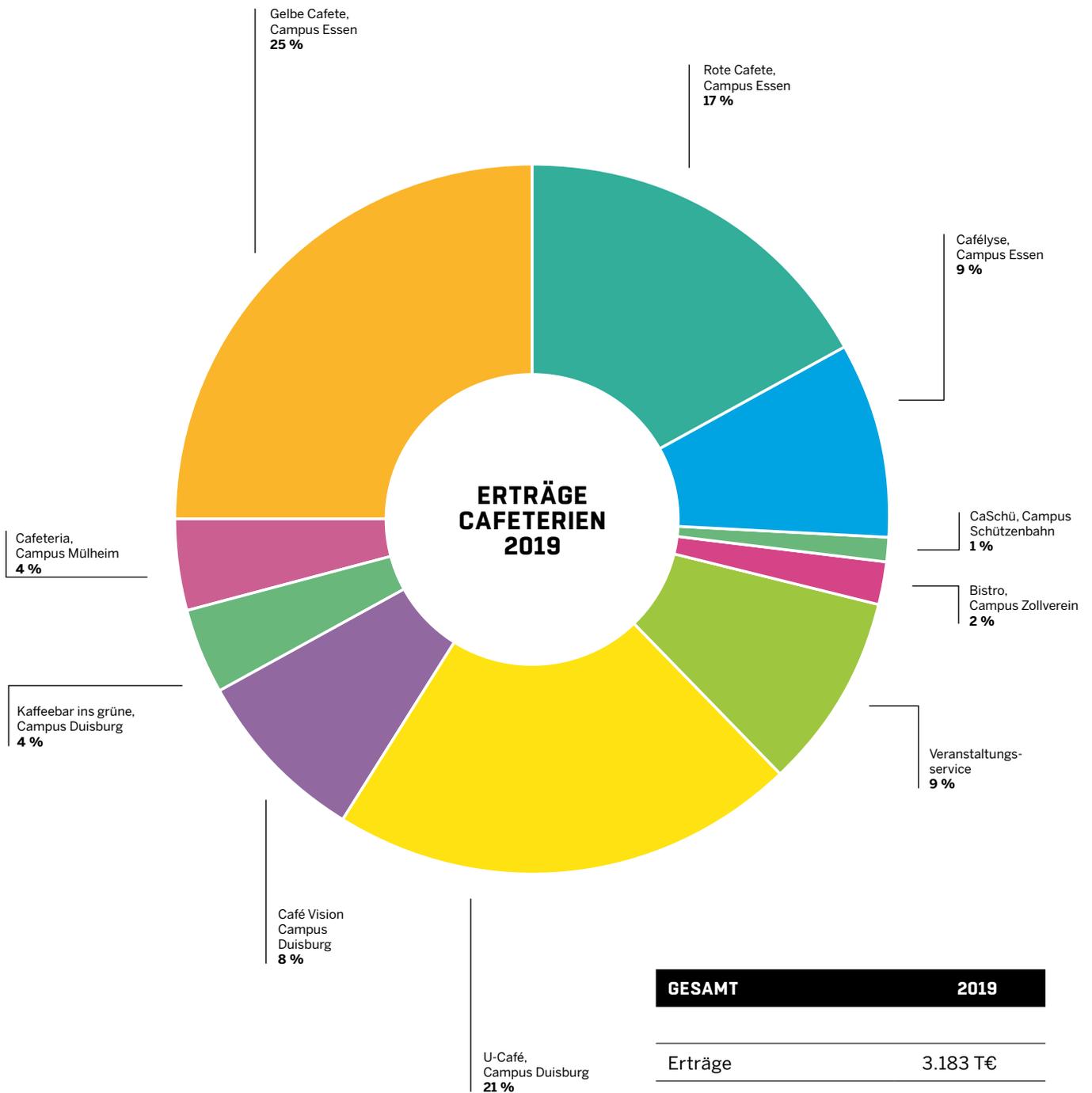
JAHRES- ABSCHLUSS

ERGEBNISÜBERSICHT DER MENSEN



GESAMT	2019
Erträge	3.506 T€
Wareneinsatz	2.096 T€
Personalkosten	3.754 T€
Sonstige Gemeinkosten	2.144 T€
Overhead-Kosten	2.149 T€
Aufwendungen	10.143 T€
ERGEBNIS	-6.637 T€
ERTRAGSQUOTE	35%

ERGEBNISÜBERSICHT DER CAFETERIEN



GESAMT	2019
Erträge	3.183 T€
Wareneinsatz	1.486 T€
Personalkosten	2.095 T€
Sonstige Gemeinkosten	826 T€
Overhead-Kosten	1.271 T€
Aufwendungen	5.678 T€
ERGEBNIS	-2.495 T€
ERTRAGSQUOTE	56%

LAGEBERICHT 2019

STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG AÖR

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AÖR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II: WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Das STUDIERENDENWERK hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Mit dem Ziel, die Kosten für den Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE) zu senken, hat sich die Geschäftsführung im September 2018 dazu entschlossen, Umplanungen am Betriebsorganisationskonzept vorzunehmen. In der Ausführungsplanung (Planungsphase 5) wurde absehbar, dass die Gesamtkosten für den Neubau erheblich höher ausfallen als zunächst angenommen. Die Hochrechnungen beliefen sich auf rund 40 Mio. € - ohne Garantie, dass weitere Kostensteigerungen ausgeschlossen sind.

Durch die Umplanungen sollen die Kosten auf den vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und der Universität Duisburg-Essen zugesagten Zuschuss in Höhe von 32 Mio. € reduziert werden. Als Ergebnis müssen somit keine Fremdmittel für den Neubau der Mensa aufgenommen werden.

Nach Neuplanung der neuen Mensa im Jahr 2019 konnte das Ziel, maximal 32 Mio. € für den Neubau auszugeben, erreicht werden. Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m² großen Grundstück am Forsthausweg/Carl-Benz-Straße entstehen. Die neue Mensa soll Ende des Jahres 2021 eröffnet werden.

Zusätzlich zum Mensaneubau ist es geplant, auf dem Flachdach der Mensa ein neues Wohnheim mit 42 Wohneinheiten, davon zwei rollstuhlgerecht, zu errichten. Hier sind im Jahr 2019 die Planungen ebenfalls so weit fortgeschritten, dass das neue Wohnheim mit geplanten Baukosten von 6,58 Mio. € voraussichtlich ebenfalls zum Ende des Jahres 2021 zur Vermietung freigegeben werden kann.

Zum Mai 2019 wurde die Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen abgeschlossen. Unter anderem wurden Fassaden und Dächer energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig erfolgte eine Optimierung und Anpassung der Wohnungsformen an die heutigen Bedürfnisse der Studierenden. Aus den vorhandenen 44 Einzel- und 32 Doppelapart-

ments wurden 80 Einzel- und 16 Doppelapartments.

Finanziert wurde das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (3,2 Mio. €) und aus Eigenmitteln (ca. 4,9 Mio. €).

Zum 01.03.2019 begann die Kernsanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg. Unter anderem werden Bäder und Küchen saniert, Fußböden und Türen erneuert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig wird die Wohnanlage auf den neusten Stand der Brandschutztechnik gebracht. Das Wohnheim besteht aus drei miteinander verbundenen Häusern. Daher wird in drei Bauabschnitten saniert, d.h. jeder Gebäudeteil einzeln. Zwei Häuser wurden in 2019 bereits fertiggestellt und befinden sich wieder in der Vermietung. Zu Beginn des Sommersemesters 2020 soll die gesamte Wohnanlage wieder vermietet werden. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (603 T€) und aus Eigenmitteln (ca. 3,1 Mio. €).

Im Oktober 2019 konnte ein 2.463 m² großes, bebautes Grundstück in der Duisburger Grabenstraße für einen Kaufpreis von 628 T€ erworben werden. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe der Wohnanlage des STUDIERENDENWERKS im Sternbuschweg.

Während der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße in den Jahren 2011 bis 2013 kam es zu mehreren Insolvenzen bei ausführenden Firmen, wodurch der Bauablauf empfindlich gestört wurde. Bis heute ist noch das Gewerk der Duschen unvollständig oder mangelhaft. Das STUDIERENDENWERK befindet sich weiterhin im Rechtsstreit mit dem mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekten. Das Beweissicherungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Liquiditätslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb mit insgesamt 51.821 auf einem konstant hohen Niveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr musste wiederholt ein Umsatzrückgang im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des STUDIERENDENWERKS sanken von 15.347 T€ im Vorjahr um 302 T€ auf 15.045 T€.

In der Hochschulgastronomie ging der Umsatz um 192 T€ auf 6.469 T€ zurück. Die Umsatzrückgänge sind auf sinkende Kundenzahlen zurückzuführen und entsprechen einem Trend, der deutschlandweit bei den Studierendenwerken zu verzeichnen ist. Als Grund werden u. a. veränderte Ernährungsgewohn-

heiten bei den Studierenden bzw. eine geringere Präsenz der Studierenden vor Ort aufgrund der zunehmenden Digitalisierung des Hochschulbetriebs vermutet. Zudem haben einige gastronomische Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenze auch aufgrund der notwendigen Modernisierung erreicht.

Erfreulicherweise konnten trotz der Kernsanierung der Studierendenwohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg konstante Mieterlöse von 8.249 T€ (Vorjahr 8.248 T€) verzeichnet werden. Hauptgrund war die erfolgte Wiedereröffnung der Studierendenwohnanlage Niehusmannskamp in Essen nach durchgeführter Kernsanierung zum 01.05.2019.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen stiegen von 9.438 T€ auf 9.482 T€ (+0,5%).

Für den laufenden Betrieb erhielt das STUDIERENDENWERK im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 2.804 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 381 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten sanken leicht um 35 T€ auf 3.306 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tariferhöhungen um 417 T€ auf 14.559 T€ (+2,9%). Allerdings blieben die Personalkosten um 609 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2019 kalkulierten Zahlen, da nicht alle geplanten Einstellungen und Nachbesetzungen umgesetzt werden konnten und weil Personal eingeplant wurde, das unterjährig in den Langzeitkrankenstand übergang.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 106 T€ auf 9.920 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 1.905 T€ im Jahr 2018 um 50 T€ auf nunmehr 1.855 T€.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 3 T€ auf 873 T€ aufgrund der Neuaufnahme von zwei Darlehen.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2019 mit 1.145 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 770 T€ reduziert. Das STUDIERENDENWERK weist stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 47 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag für den laufenden Betrieb, lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6% und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 5 %. Die Sonstigen Erträge lagen bei 2 %.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2019 betrug 8.404 T€. Hiervon wurden 1.113 T€ aus Eigenmitteln finanziert, 2.372 T€ über erfolgte Zuschüsse und der Restbetrag wurde über die Aufnahme von Finanzkrediten beglichen.

Die Finanzlage des STUDIERENDENWERKS ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme.

Die Verminderung der Liquidität zum 31.12.2019 resultiert aus der Finanzierung des Investitionsvolumens. Der Beginn der Mittelverwendung für den Mensaneubau in Duisburg verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr 2020.

Zum 25.11.2019 wurden die letzten beiden Darlehen der NRW-Bank (ehemals WFA-Bank) voll getilgt. Aus diesem Grund hat das STUDIERENDENWERK ein neues, zinsgünstigeres Darlehen zur Umschuldung abgeschlossen.

Aufgrund der Neuaufnahme von zwei Darlehen zur Finanzierung der Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp in Essen und gleichzeitiger Tilgung der laufenden Kredite stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 T€. Ende 2019 beliefen sie sich auf 36,0 Mio. € (2018: 32,9 Mio. €) und machten 33,66 % der Bilanzsumme aus (2018: 32,08 %). Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 1,8 Mio. € planmäßig getilgt.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des STUDIERENDENWERKS ist konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 106,9 Mio. € (im Vorjahr 102,7 Mio. €).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 81,7 % (Vorjahr: 81,3 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 39,3 % (Vorjahr: 38,6 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des STUDIERENDENWERKS wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Solche waren im Jahr 2019 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des STUDIERENDENWERKS sind weitestgehend konstant geblieben. Die der Wirtschaftsplanung 2019 zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Nachfrage nach studentischem Wohnraum sind eingetroffen. Der geplante Umsatz in den gastronomischen Einrichtungen für das Jahr 2019 sowie die erwartete Entwicklung der Personalkosten sind nicht eingetroffen.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden. Zur Ermittlung des benötigten Investitionsbedarfs und für eine präzisere Planung war in 2018 geplant, den derzeitigen baulichen Zustand aller Liegenschaften zu erfassen und hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs zu bewerten.

Diese Bewertung der Wohnanlagen wurde von Seiten der Geschäftsführung zunächst zurückgestellt, da seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bzw. des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Überlegungen für das Jahr 2020 bestehen, eine allumfassende Lösung hinsichtlich des Sanierungsstaus bei studentischen Wohnanlagen in NRW zu finden.

III. PROGNOSEBERICHT

Beim Sanierungsprojekt des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße wurden die Gewerke Fenster und Fassade abgeschlossen. Die Fassade in den Eingangsbereichen wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 geschlossen.

Da das Gutachten des gerichtlich bestellten Gutachters bislang nicht erstellt worden ist, wurden die Duschanierungen in den letzten drei Stockwerken gestoppt. Die ausstehenden 21 Duschen werden erst nach Abschluss des Gutachtens saniert.

Am 30.01.2020 wurden dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erste Pläne für den Bau einer Wohnanlage auf dem neu erworbenen Grundstück in der Duisburger Grabenstraße vorgestellt. Die Planung geht derzeit von 108 möglichen Wohnheimplätzen aus. Weitere Schritte, wie zum Beispiel die Prüfung von Fördermöglichkeiten und der Abriss der alten Gebäude, sollen zeitnah erfolgen.

Der Ankauf eines Grundstückes der Stadt Bottrop in der Horster Str. 42 ist durch die Sitzung des Rates der Stadt am 13.11.2019 positiv beschieden worden. Die aktuelle Vorplanung des STUDIERENDENWERKS sieht den Neubau einer Wohnanlage mit rund 28 Plätzen vor. Die Wohnanlage soll sich über vier Geschosse (davon ein Staffelgeschoss) mit voraussichtlich 16 Apartments erstrecken. Geplant sind drei bis vier Einzelapartments und zwölf Wohngemeinschaften. Die Größe der WGs und Apartments soll zwischen 25 m² und 55 m² liegen.

Aufgrund der Vollvermietung in allen Wohnanlagen geht das STUDIERENDENWERK im nächsten Jahr von einer Kostendeckung in diesem Bereich aus.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab März 2020, der auslaufende Tarifvertrag zum 31.08.2020, dessen Neuabschluss ab September 2020 sowie Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen werden zu einem geplanten Anstieg der Personalkosten in 2020 um knapp 807 T€ (+5,55 %) führen. Mittelfristig muss jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Das STUDIERENDENWERK geht für das nächste Jahr von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Der Wirtschaftsplan 2020 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 51.000 pro Semester. Aufgrund des Wirtschaftsplans erwartet das STUDIERENDENWERK ein negatives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 63.250 €.

Die Rahmenbedingungen für das STUDIERENDENWERK in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten

verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom STUDIERENDENWERK ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, müssen das STUDIERENDENWERK auch mit der Digitalisierung weiterhin Schritt halten.

Das STUDIERENDENWERK ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen. Zu diesem Thema finden Überlegungen statt, die Mensa und die Cafeteria am Standort des Universitätsklinikum Essen im Jahr 2020 komplett zu schließen.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags kann daher für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen werden.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des STUDIERENDENWERKS berücksichtigt werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das STUDIERENDENWERK durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken.

Vermehrt entdecken in den letzten Jahren private Investoren den Markt für Mikrowohnungen und Wohnanlagen, da sie sich hier eine gute Rendite zum eingesetzten Kapital versprechen. Die Investoren bauen campusnah ihre Wohnanlagen und werden somit große Konkurrenten zum Angebot des STUDIERENDENWERKS.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten und Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Der anhaltende Sanierungstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen führen.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im STUDIERENDENWERK weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Potentiell besteht das Risiko, dass das STUDIERENDENWERK für die Beseitigung fehlerhaft ausgeführter Arbeiten durch Fachfirmen im Wohnheim Eckenbergstraße in Essen (Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen) trotz Klage gegen die damals ausgeführten Baufirmen und Architekten aufkommen muss.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden.

2. Chancen

Das STUDIERENDENWERK wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das STUDIERENDENWERK offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Das STUDIERENDENWERK sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Das STUDIERENDENWERK wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das STUDIERENDENWERK eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das STUDIERENDENWERK über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 30. April 2019



Jörg Lüken, Geschäftsführer –
Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

AKTIVSEITE	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Software		116.231,00		140
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.961.885,50		70.237	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.840.254,00		4.016	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.810.181,04	86.612.320,54	9.056	83.309
III. Finanzanlagen				
- Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00		100
		86.828.551,54		83.549
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		307.661,93		326
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130.686,91		181	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.882,99		3	
3. sonstige Vermögensgegenstände	143.946,00	278.515,90	282	466
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		18.975.477,83		18.355
		19.561.655,66		19.147
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00		0
		106.390.207,20		102.696
Bilanzvermerk				
Treuhandvermögen BAföG		1.096.327,08		1.148

PASSIVSEITE	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	T€	T€
A. EIGENKAPITAL				
I. Anlagenkapitalrücklage	0,00		0	
II. andere Rücklagen	19.615.939,73		19.122	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	19.615.939,73	0	19.122
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE				
- verwendete Zuschüsse	30.281.342,57			
- Noch nicht verwendete Zuschüsse	12.827.448,95	43.108.791,52		42.012
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	646.664,69		1.109	
2. sonstige Rückstellungen	1.026.810,00	1.673.474,69	802	1.911
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.971.788,71		32.945	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.083,50		1.482	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	87.780,12		98	
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.526.232,67	39.396.885,00	2.572	
- davon Steuern	241.993,44		179	37.097
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.595.116,26		2.554
		106.390.207,20		102.696
Bilanzvermerk				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.096.327,08		1.148

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit
vom 01.01.2019 – 31.12.2019 gemäß § 275 HGB

		2019 €	2018 T€	
1. Umsatzerlöse				
a) Verpflegungsbetriebe	6.469.420,31			
b) Wohnanlagen	8.249.131,11			
c) Kindertagesstätten	191.876,43			
d) Sonstiges	134.212,08	15.044.639,93		15.346
2. Zuschüsse		6.492.596,96		6.531
3. Sozialbeiträge		9.482.306,25		9.438
4. Sonstige betriebliche Erträge		583.751,23		509
		31.603.294,37		31.824
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.582.849,70		3.682	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.365.842,83	9.948.692,53	6.132	9.814
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.377.804,24		11.090	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	3.181.136,38	14.558.940,62	3.052	14.142
7. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.298.657,01		4.150	
8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.186.873,88	3.111.783,13	-1.103	3.047

	2019 €	2018 T€
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.474.687,57	1.905
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.447,43	22
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	873.447,49	870
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0
13. Ergebnis nach Steuern	647.190,46	2.068
14. sonstige Steuern	153.346,34	153
15. Jahresüberschuss	493.844,12	1.915
16. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0
17. Einstellungen in Rücklagen	493.844,12	1.915
18. Jahresergebnis nach StWG	0,00	0,00



IMPRESSUM



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Verantwortlich

Jörg Lüken

Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1, 45141 Essen
Tel. +49 201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
stw-edu.de



[stw-edu.de](https://www.stw-edu.de)